

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

25. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 4. April 2019

Nr. 6

INHALT

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Vo-50 „Kita und Wohnen am Dückershof“ Aufstellungsbeschluss	S. 23
Öffentliche Bekanntmachung: Vo-49 „Haus Brempt/ Kokenstaße“ Aufstellungsbeschluss	S. 24
Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Vo-46 „Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum“, 1. Änderung Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB Öffentliche Auslegung des Planentwurfes	S. 25
Öffentliche Bekanntmachung: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst für einen Teilbereich im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-50 „Kita und Wohnen am Dückershof“) Aufstellungsbe- schluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes	S. 27

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein	S. 28
-----------------------------	-------

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachung Vo-50 „Kita und Wohnen am Dückershof“ Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-50 „Kita und Wohnen am Dückershof“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

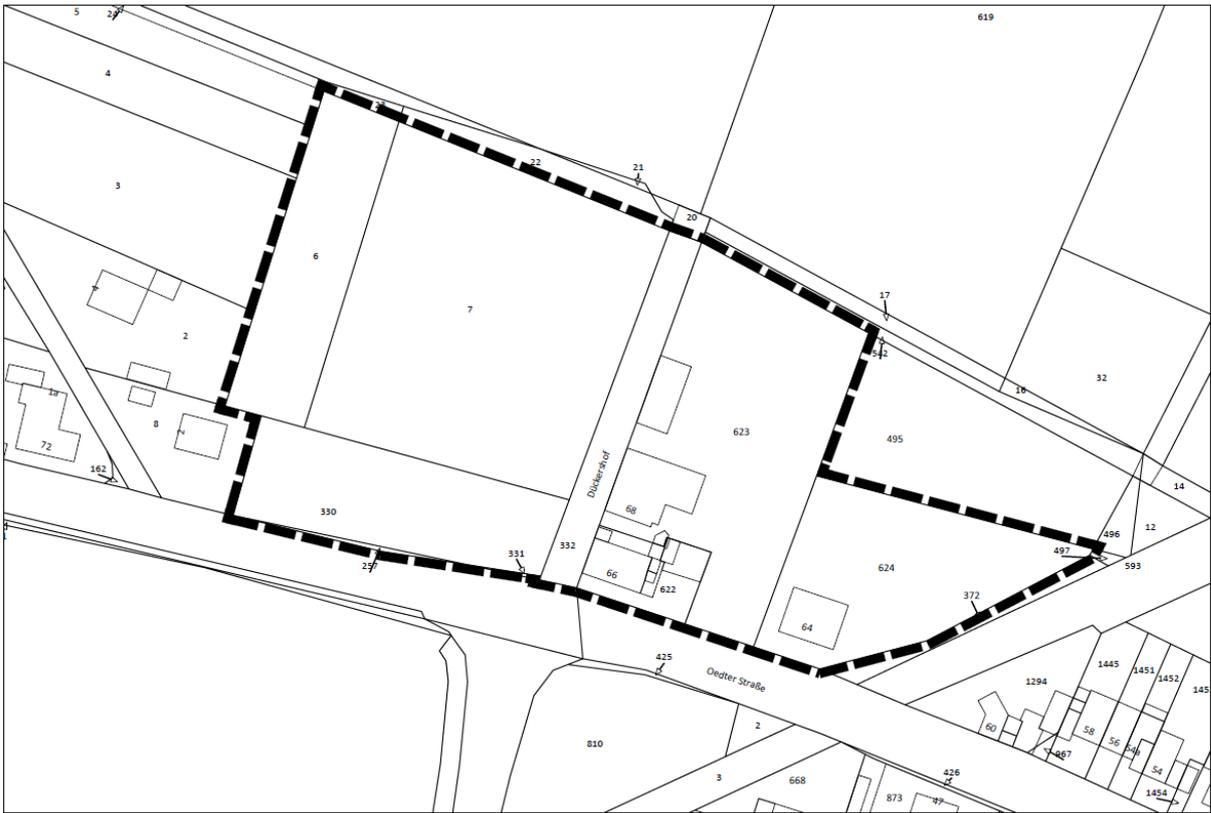
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die vorhandene katholische Kindertageseinrichtung am Grünen Weg im Stadtteil Vorst soll durch eine neue Einrichtung ersetzt werden. Für den Standort innerhalb des Plangebietes besteht bislang jedoch keine verbindliche Bauleitplanung. Der Standort befindet sich im Außenbereich.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt einen Teilbereich der künftigen Kindertagesstätte sowie den Bereich der bestehenden Wohnbebauung als Wohnbaufläche dar, an die sich in westliche Richtung eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft anschließt.

Um den Neubau der Kita zu ermöglichen und die bestehende Wohnbebauung planungsrechtlich zu sichern sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Vo-50 „Kita und Wohnen am Dückershof“ aufgestellt werden.



Für die Kita soll im Bebauungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf, für die Wohnbebauung ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll zudem zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsfläche Dückerhof genutzt werden, die langfristig die Erschließung der Erweiterung des Baugebietes Vorst-Nord in Richtung Oedter Straße sichern soll.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes soll auch die notwendig werdende Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren stattfinden.

Tönisvorst, den 01.04.2019

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 6/S. 23

Öffentliche Bekanntmachung: Vo-49 „Haus Brempt/ Kokenstaße“ Aufstellungsbeschluss

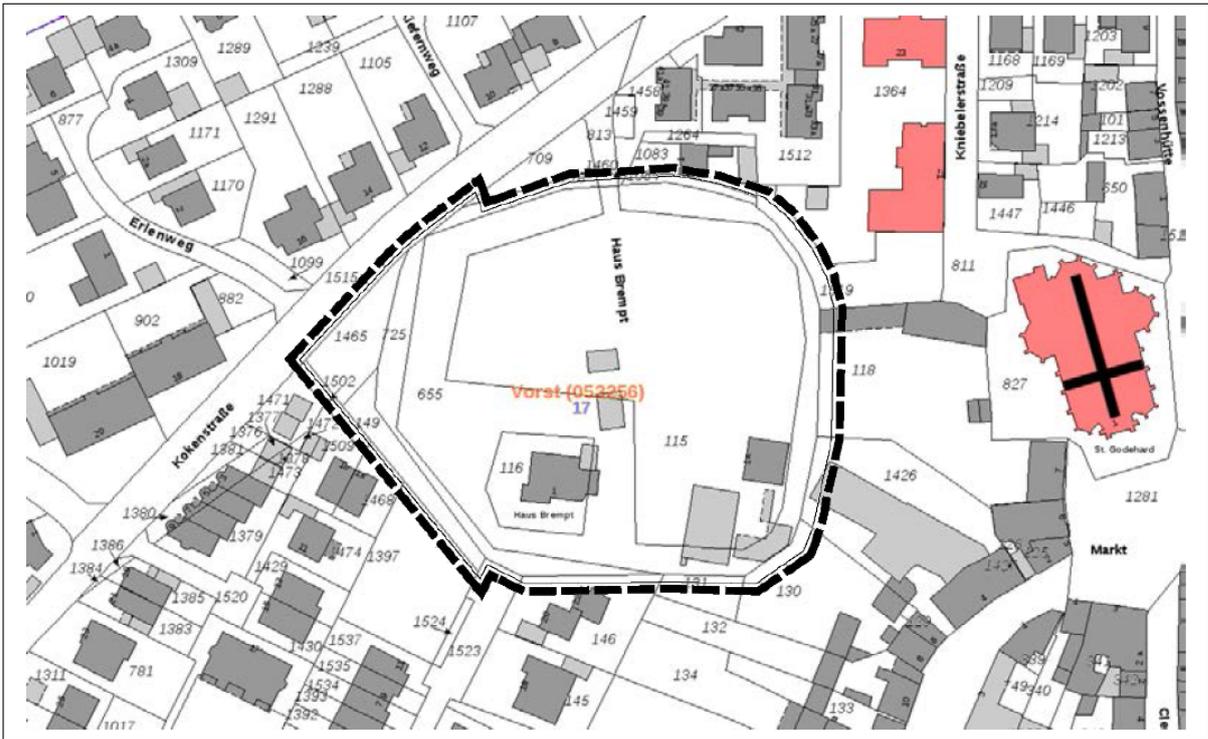
Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-49 „Haus Brempt/ Kokenstaße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Planungsziel der Stadt Tönisvorst für den Bebauungsplan Vo-49 ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches östlich und nördlich von Haus Brempt nach Aufgabe der Gärtnereinzunungen. Hierfür wird das Ziel der Entwicklung von Wohnbaugrundstücken zur Schaffung von Wohnraum im Bereich des Ortskerns verfolgt. Die Nachfrage nach räumlich gut eingebundenem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen ist in der Stadt Tönisvorst hoch. Bei der Stadtverwaltung liegen derzeit zahlreiche Anfragen vor.

In der Stadt Tönisvorst stellt das projektierte Baugebiet um Haus Brempt derzeit die einzige Möglichkeit zur Bereitstellung von Wohnbauflächen und -grundstücken in der Ortskernlage dar. Möglichkeiten der weiteren direkten Innenentwicklung bestehen innerhalb des Ortsteils Vorst derzeit nicht.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Vo-49 „Haus Brempt / Kokenstraße“ als Angebotsbebauungsplan werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Änderung des festgesetzten Flächenbereiches „Private Grünfläche“ (ehemaligen Gärtnerflächen) in ein Allgemeines Wohngebiet zur Realisierung der geplanten Wohnbebauung
- Änderung der Abgrenzung um das denkmalgeschützte Gebäude von Haus Brempt als Reines Wohngebiet zur Sicherung der Bestands- und Weiternutzung.

Die genannten Ziele sind ohne die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans (B-Plan) bauplanungsrechtlich nicht realisierbar. Da sich der Planbereich innerhalb der bebauten Ortslage Vorst befindet, kann der Bebauungsplan nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Tönisvorst, den 01.04.2019

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 6/S. 24

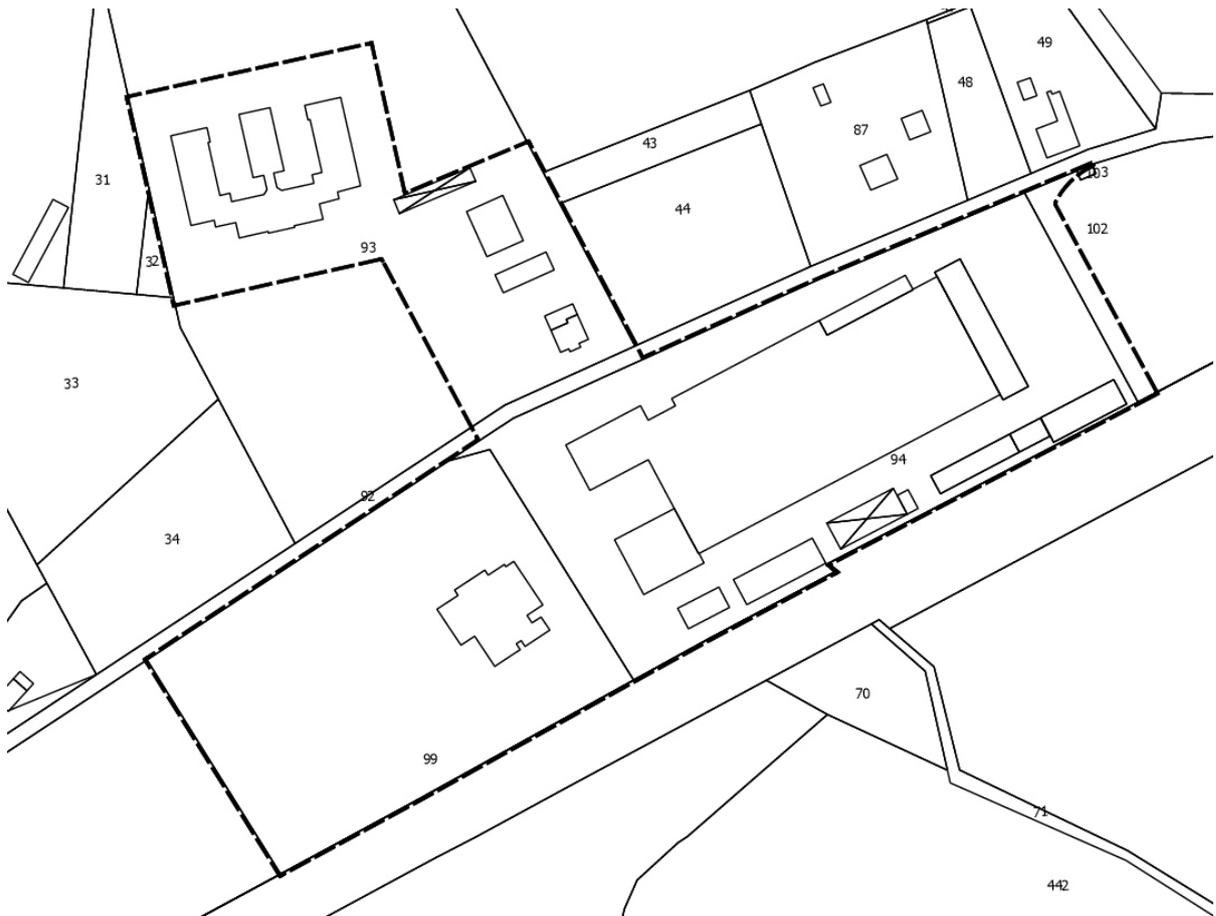
Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Vo-46 „Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum“, 1. Änderung Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Vo-46 „Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum“, 1. Änderung vom 18.12.2018 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 3,3 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.

Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ist die planungsrechtliche Sicherung der Bestandssituation zur Errichtung von Stellplätzen und darüber hinaus zur Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit für eine zusätzliche Lagerhalle.



Öffentliche Auslegung

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf des Bebauungsplanes Vo-46 „Sondergebiet Heilpädagogisches Zentrum“, 1. Änderung zusammen mit der Begründung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1, in der Zeit

von Freitag, den 12.04.2019, bis einschließlich Freitag, den 17.05.2019,

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab Freitag, den 12.04.2019, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<http://toenisvorst.de/de/abt8/bauleitplanung/>

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 abgesehen von:

- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB.
- Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

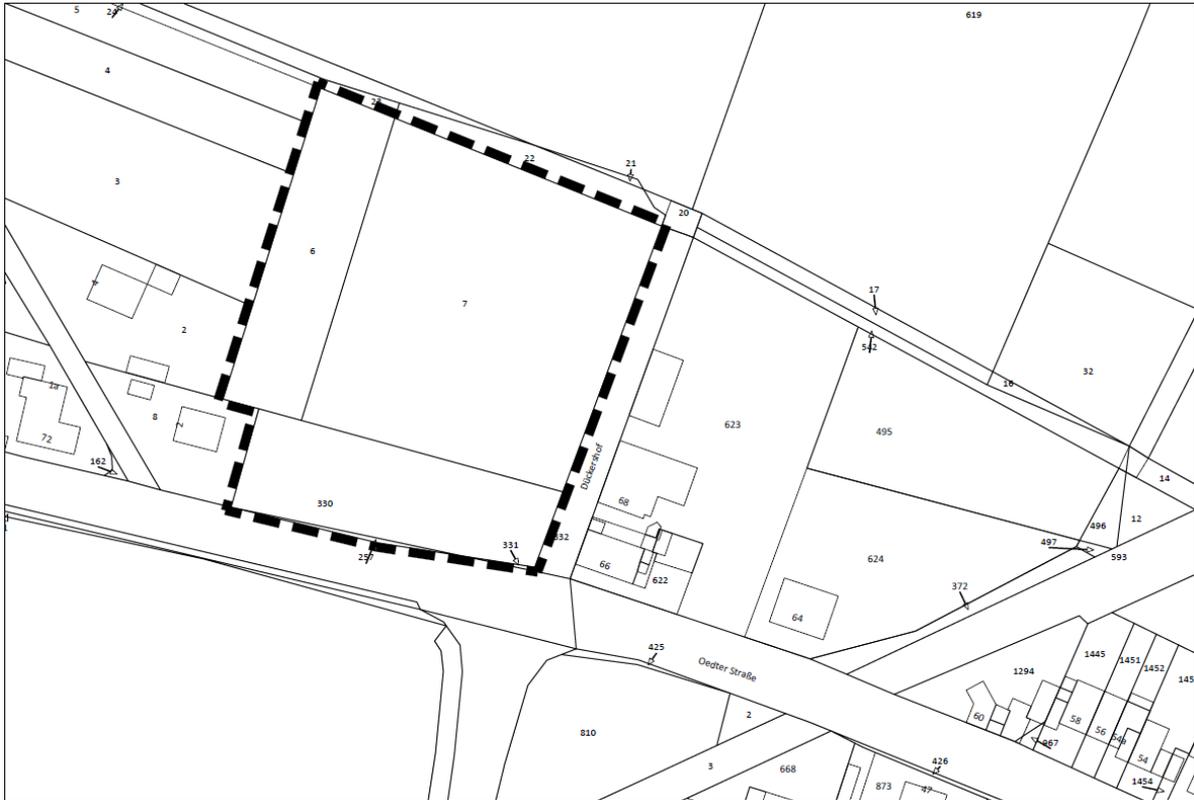
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Tönisvorst, den 01.04.2019

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Öffentliche Bekanntmachung: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst für einen Teilbereich im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-50 „Kita und Wohnen am Dückershof“) Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB für das im nachstehenden Kartenausschnitt abgegrenzte Gebiet im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-50 "Kita und Wohnen am Dückershof") beschlossen.



Ziele und Zwecke der Änderung

Aufgrund stetiger Zuzüge junger Familien im Stadtteil Vorst, wächst die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Die geplante Kindertagesstätte an der Oedter Straße/Dückerhof soll als vergrößerter Ersatzbau der bestehenden Einrichtung am Grünen Weg dienen. Eine Erweiterung dieses Standortes war bei gleichzeitig notwendiger Renovierung des Bestandsgebäudes wirtschaftlich nicht darstellbar. Für die Errichtung der Kindertagesstätte an der Oedter Straße/Dückerhof ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. In einem Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Vo-50 "Kita und Wohnen am Dückerhof" ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan durch die 9. Änderung zu ändern. Dabei ist es notwendig, die bisherige 'Wohnbaufläche' und ein Teil der 'Fläche für die Landwirtschaft' westlich der Straße Dückerhof in eine 'Fläche für Gemeinbedarf' umzuwandeln. Gleichzeitig werden 'Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft', die 'Flächen für die Landwirtschaft' überlagern in Richtung Westen verschoben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1, in der Zeit von Freitag, den 12.04.2019, bis einschließlich Freitag, den 17.05.2019,

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Tönisvorst abgegeben werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen des Bebauungsplanvorentwurfes werden ab Freitag, den 12.04.2019, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<http://toenisvorst.de/de/abt8/bauleitplanung/>

Tönisvorst, den 01.04.2019

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 6/S. 27

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.

Impressum :

Herausgeber:

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174
info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 150 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den Auslegestellen:

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16

